den Sortimentshändler ist! Welcher Zukunft sehen wir aber erst entgegen, da bei der täglichen Zunahme neuer Etablissements sich der Brodkorb immer mehr verengt, und Manche aus wirklicher Noth das thun müssen, was Andere oft aus bloßem Leichtsinn, oder auch zum Theil in der wirklichen Absicht zu prellen unterlassen. Und doch ist bis jetzt noch kein wirksames Mittel gegen diesen Krebsschaden entdeckt, da selbst das öffentliche Namhaftmachen solcher Firmen sich als gänzlich wirkungslos darstellte. — Sollte sich denn wirklich kein solches finden lassen? — Ich theilte voriges Spätjahr meine Ansicht hierüber einem unserer erfahrensten und geachtetsten Collegen mit; er fand meinen Vorschlag ausführbar und munterte mich auf, ihn öffentlich zur Sprache zu bringen. Ob die Sache gerade so ausführbar ist, wie ich hier andeute, lasse ich dahin gestellt, doch dürfte es vielleicht einem erfahrenern Manne Stoff bieten, dieselbe praktischer auszuarbeiten. —

Ich glaube nämlich, daß alle unsere Klagen über saumselige Zahler so lange fruchtlos bleiben werden, bis wir ein Mittel finden, sie gerichtlich zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zu nöthigen. Daß dies nun keinem Einzelnen, der einen Saldo von 10—20 Thalern an eine oft 100 Meilen entfernte Handlung zu fordern hat, möglich ist, wissen diese Herren zu wohl, und dies ist eben die Brustwehr, hinter welcher sie sich verschanzen.

Sollte aber das, was einem Einzelnen unmöglich ist, nicht einer Vereinigung von 10—20 Handlungen möglich werden? Und dies ist die Aufgabe, die ich so gern hier lösen möchte. Durchgehen wir im Buchhändler-Wochenblatt die früher so oft vorgekommene Liste der saumseligen Handlungen, so werden wir fast immer dieselben Namen wieder finden, und jeder Verleger kann sie in seinen eigenen Büchern wieder unter der nämlichen Rubrik treffen.

Es handelt sich also hauptsächlich darum, einen Vereinigungspunkt zu finden, um gegen sie mit Wirkung zu Felde zu ziehen; und den glaube ich im Börsenverein zu treffen, dem es allein möglich wäre, diesem Unfuge auf eine radicale Art zu steuern, und alle unsoliden Handlungen bald zu verdrängen, oder sie zu nöthigen, solidere Grundsätze anzunehmen; auch dürfte mein Vorschlag wohl ein Damm werden gegen die Fluth der neuen, so oft auf Sand gebauten Etablissements.

Wenn nämlich der Börsenverein sich der Sache in der Art annähme, daß jede Handlung, die an eine andere mehrjährige Saldi zu fordern hat, ohne durch gütliche Aufforderungen zu denselben gelangen zu können, ihren specificirten Abschluß mit allen nöthigen Belegen dem Börsenvorstand einsendete und denselben zum gerichtlichen Verfahren gegen den Saumseligen bevollmächtigte. Sind nun von so vielen Handlungen Vollmachten gegen eine und dieselbe Firma eingelaufen, daß die Summe des Gesammtbetrags der einzuklagenden Schuld das Aufstellen eines gerichtlichen Anwaltes decken würde, so fordert der Börsenvorstand vorerst nochmals den Saumseligen zum gütlichen Vergleiche auf, indem er ihm die Liste der einzuklagenden Saldi übersendet. Leistet er aber auch dann seiner Pflicht nicht Genüge, so wendet sich der Börsenvorstand an eine der dem Schuldner nächstgelegenen Handlungen, mit dem Auftrage, ihm einen des Vertrauens würdigen Anwalt zu bezeichnen, dem die gerichtliche Klage sodann übertragen wird. Die Kosten werden natürlich nach der Größe der einzelnen Forderungen unter die Kläger vertheilt, die ihrer Vollmacht an den Börsenvorstand zugleich eine Anweisung an ihren Commissionair beifügen, die nöthigen Vorschüsse zu leisten.

Wäre diese Verfahrungsart möglich, deren Unthunlichkeit ich nicht wohl einsehe und würde der B.V. sich dieser Mühe unterziehen, so bin ich überzeugt, daß sich bald ein wohlthätiger Umschwung in unserm Geschäfte zeigen würde. Die in neuerer Zeit so oft prakticirte Industrie, ein neues Etablissement zu gründen, sich durch die erhaltenen und nicht bezahlten Nova ꝛc. ein Sortimentslager zu bilden, und dann nach ein paar Jahren, wenn der Credit zu Ende geht, die Handlung ohne Activa und Passiva zu verkaufen, und sich mit seinem Raube in Sicherheit zu begeben, würde dann wohl aufhören, wenn die einzelnen Handlungen durch dieses Mittelglied, den Börsenverein, ihre Arme so verlängerten, daß sie auch den entferntesten Sünder beim Schopfe greifen könnten. Der Einwurf, der vielleicht gemacht werden könnte, daß bei kleinen Saldos die Klagekosten sehr oft dieselben aufzehren dürften, oder daß bei solchen schlechten Zahlern doch selten viel zu holen ist, dürfte hier wohl nicht von Belang sein, indem auf jeden Fall soviel dabei gewonnen wird, ein unsolides Glied aus dem Buchhändlerverein auszuscheiden, und dadurch einen panischen Schreck unter allen Gleichgesinnten zu verbreiten, was vielleicht allein schon hinreichen würde, manchen wieder auf eine bessere Bahn zurückzuführen. Von noch größerer Wirkung dürfte es sein, wenn vor Ausführung der Klage jedesmal eine Aufforderung erschiene, daß eine gerichtliche Klage gegen die zu benennende Handlung anhängig gemacht werde, und wer sich mit einer Forderung derselben anschließen wolle, die erforderlichen Belege in einem zu bestimmenden Zeitraume einsenden solle. — Schließlich glaube ich, daß es auch von wohlthätigen Folgen sein dürfte, wenn kein neuer Käufer einer Handlung weder in den Börsenverein noch ins Müller'sche Buchhändlerverzeichniß aufgenommen würde, bevor er nicht durch ein gerichtliches Zeugniß seiner Ortsbehörde dargethan, daß sein Vorgänger entweder mit seinen Gläubigern liquidirt, oder durch hinterlegte Caution dieselben sicher gestellt hat.

S. W.

Zum literarischen Eigenthumsrechte.

Im Morgenblatte wird aus einer von Lebrun, früherem Director des Theaters zu Hamburg, herausgegebenen Broschüre folgende Rechtssache mitgetheilt, die als ein Fortschritt zur gewünschten vollkommenen Feststellung des liter. Eigenthumsrechtes hier wohl eine kurze Erwähnung verdient, wenn sie auch keinen speciellen Bezug auf den Buchhandel hat.

Lebrun hatte seine Bearbeitung des französ. Dramas: „die eiserne Maske" an das Theater zu Magdeburg und an die Berliner Hofbühne zur Aufführung verkauft. Herr Cerf wünschte dieselbe für das Königstädtische Theater und schrieb deshalb an Lebrun, dieser aber verweigerte ihm die